

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 24.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	20.008.504,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	23.043.874,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.035.370,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-3.035.370,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.364.453,00	EUR
gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.670.917,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.973.909,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.344.938,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.371.029,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.003.998,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.807.644,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.803.646,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.174.675,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	421.200,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.078.800,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.095.875,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen
in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 10.000.000,00
EUR

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	v.H.	305,00
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	v.H.	485,00
Gewerbsteuer auf	v.H.	390,00

§6

Die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft mit Hermsdorf/Erzgeb. wird festgesetzt auf 130.000,00 EUR

§ 7

Weitere Festsetzungen gibt es keine.

Stadt Altenberg, den

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)
